

ADB-Artikel

Schroeter: *Ernst Friedrich S.*, Jurist, väterlicherseits hervorgegangen aus einem alten Jenenser Professorengeschlecht, während seine Mutter eine Enkelin des Marburgers N. Vigelius war, ist geboren zu Jena am 17. Januar 1621. Er zeichnete sich schon als tüchtiger Schüler aus, studierte mit besonderem Beifall seiner Lehrer in Marburg und Gießen und durcheilte mit raschem Erfolge die akademische Laufbahn zu Jena. Er ward dort am 26. August 1645 Doctor der Rechte, bald darauf ordentlicher Advocat des Landgerichts, 1652 Professor, Beisitzer des Landgerichts und Schöppenstuhls und sächsischer Rath. Er hat das Amt des Decans zehn Mal, das des Rectors drei Mal verwaltet, war auch drei Mal verheirathet, darunter zwei Mal mit Töchtern bekannter Juristen, Ungepauer's und Fomann's, und ist gestorben am 3. Mai 1676. Größere Arbeiten hat er nicht hinterlassen, dagegen zahlreiche Dissertationen, hauptsächlich aus den Gebieten des Römischen und Feudalrechts; die mir bekannten, unter welchen eine gute völkerrechtliche, bieten einen aner kennenswerth wenig durch Citate zerrissenen Text.

Literatur

Zeuner, Vitae Professor. Jenensium, II, Nr. 49, S. 166 fg.

Autor

Ernst Landsberg.

Empfohlene Zitierweise

, „Schröter, Ernst Friedrich“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1891), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
